

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Masterstudiengang
Kammermusik**

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Kammermusik setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs.

Es werden nur Abschlüsse mit folgenden Hauptfächern akzeptiert:

Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello.

Das gewählte Hauptfach für den Masterstudiengang Kammermusik muss mit dem Hauptfach des Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses identisch sein.

Hinweise:

Jeder Bewerber für den Masterstudiengang Kammermusik kann nur in einer bereits bestehenden Ensembleformation in *klassischer Besetzung (Streichtrio, Streichquartett, Streichquintett, Klaviertrio, Klavierquartett, Klavierquintett, Bläserquintett)* zum Eignungsverfahren antreten.

Ensembleformationen außerhalb dieser klassischen Besetzungen müssen sich zusätzlich einer **Video-Vorauswahl*** unterziehen; *dies gilt nicht für die Ensembleformation Viola, Flöte und Harfe.*

Video-Vorauswahl*:

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist

- ein Video mit selbst eingespielten, anspruchsvollen Kammermusikwerken eigener Wahl (Spieldauer mindestens 10 Minuten)

über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Anforderungen für alle Ensemblebesetzungen in der Präsenzprüfung

Das Eignungsverfahren besteht aus:

1. Ensembleprüfung
2. Soloprüfung

Die Auswahl der vorzutragenden Werke/Sätze trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet.

1. Ensembleprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15-25 Minuten)

- zwei Kammermusikwerke unterschiedlicher Stilrichtungen

Bewertungskriterien:

Technische Ausführung, Werktreue sowie stilistische Sicherheit und auf musikalischer Kommunikation beruhende künstlerische Aussagekraft

2. Soloprüfung (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- a) Klavier
 - eine Klaviersonate von Beethoven nach Wahl
- b) übrige Instrumente
 - ein anspruchsvolles Solowerk nach eigener Wahl

In der Ensemble- und Soloprüfung muss dasselbe Instrument gespielt werden.

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.